

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos

Wir möchten für die Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation unserer Arbeit Fotos aus unserer Praxis (z.B. Veranstaltungen, Angeboten und Seminaren für bzw. mit Einrichtungs-/ Trägervertreter_innen und Freiwilligen) verwenden. Hierzu möchten wir auch von Dir/ Ihnen Fotos verwenden. Damit uns dies rechtlich möglich ist, benötigen wir Deine/ Ihre Einwilligung, die wir im Folgenden einholen möchten.

_____ geb. am _____
Vorname Name
Seminargruppe _____

Ich willige in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben genannten Person in folgenden Medien ein:

Analoge Medien, z.B. in Flyern und Broschüren des Fachbereichs Freiwilligendienste im Erzbistum Hamburg.

Ja Nein

Digitale Medien, d.h. auf den Webseiten des Erzbistums Hamburg und des Referates Kinder und Jugend/ Fachbereich Freiwilligendienste, bei Facebook und Instagram.

Bei der Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Darauf, wer die Daten abrufen oder zu welchem Zweck der Abruf erfolgt, hat der Fachbereich Freiwilligendienste keinen Einfluss. Zum Teil können die Daten auch über Suchmaschinen aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Im Internet veröffentlichte Daten können nicht bzw. nur schwer wieder entfernt werden.

Ja Nein

Sofern Fotos veröffentlicht werden, erfolgt die Auswahl des jeweiligen Fotos, soweit möglich, in Abstimmung mit der abgebildeten Person. In jedem Fall werden die Fotos vor der Veröffentlichung durch den Fachbereich Freiwilligendienste inhaltlich geprüft (z.B. rechtswidrige Inhalte, bloßstellende Situationen).

Sonderregelung bei Minderjährigen unter 16 Jahren

Entsprechend der Entschließung der Konferenz der Beauftragten für den Datenschutz zur Veröffentlichung von Fotos von Minderjährigen unter 16 Jahren, wird jedes Foto vor Veröffentlichung vorgelegt und eine Einwilligung für jedes vorgelegte Foto separat eingeholt. Die Einwilligung muss mit dem jeweiligen Foto hinreichend verbunden sein.

Das/die zu veröffentlichende(n) Foto(s) wurden vorgelegt und

sind an diese Erklärung angeheftet.

sind eindeutig benannt: _____

Bezeichnung des digitalen Fotos auf dem Speicherträger

Die Rechteinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. **Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich beim Fachbereich Freiwilligendienste widerruflich.** Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, wenn der Druckauftrag erfolgt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie als zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ort, Datum

Unterschrift der/ des Abgebildeten

Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten (bis Vollendung des 16. Lebensjahres der/ des Abgebildeten)